

Kreisausschuss

Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz

Blühende Vorgärten

Gute Gründe für ein grünes Wohnumfeld



Schottergärten – ein zweifelhafter Trend

Es ist nicht zu übersehen – sogenannte Schottergärten sind im Trend. Doch warum?

Zeit ist ein knappes Gut und viele Menschen möchten die freie Zeit nicht mit Gartenarbeit verbringen. So konnten sich die sog. Schottergärten immer weiter ausbreiten in der Annahme, eine pflegeleichte Fläche zu erschaffen.

Hauptkriterium ist neben dem vermeintlich minimalen Pflegeaufwand wohl auch die reduzierte Ästhetik der ordentlich und einheitlich gestalteten Flächen. Doch ist der Schottergarten erst angelegt, zeigen sich schon bald die Nachteile der Steinwüste. Denn auch wenn die oberste



Humusschicht abgetragen und der Untergrund mit Folie oder Vlies ausgekleidet wird, entwickeln sich, verursacht durch Staub und Gräserpollen, auf der Steinschicht Gräser und Beikräuter. Ansetzendes Moos und herabgefallene Blätter machen die Schottergärten zusätzlich deutlich pflegeintensiver als zunächst vermutet. Im schlechtesten Fall wird zu Laubbläser, Hochdruckreiniger und Herbizid gegriffen, um die Steinwüste sauber zu halten. Ein gesundes, nachhaltiges Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten ist die zentrale Aufgabe des Fachbereichs Bauen, Wasser und Naturschutz. Wir möchten aufklären, Möglichkeiten aufzeigen und gerne auch Rat geben, wie Sie Ihre Freiflächen sowohl ökologisch wertvoll als auch praktikabel gestalten können. Welche Alternativen es gibt und warum Schottergärten gesetzlich unzulässig sind, erfahren Sie in diesem Flyer.

Viel Freude beim Lesen!

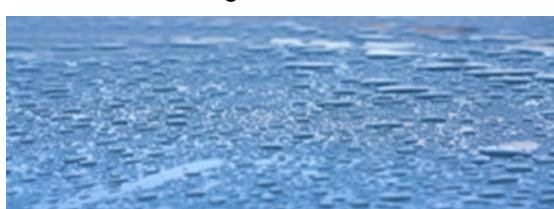
Baurechtliche Anforderungen an Freiflächen

Die grundsätzlichen Anforderungen an die Gestaltung von Grundstücksfreiflächen werden in der Landesbauordnung geregelt. Gemäß § 8 der Hessischen Bauordnung sind die nicht überbauten Grundstücksflächen wasserundurchlässig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Dies trifft auf Schottergärten, bei denen vor dem Aufbringen der Steine die oberste Humusschicht abgetragen und eine wasserundurchlässige Versiegelung beispielsweise in Form einer Folie aufgebracht wird, nicht zu. Schottergärten sind also per se unzulässig. Konkretere Festsetzungen finden sich in den örtlichen Bebauungsplänen, die von den Kommunen insbesondere für Neubaugebiete aufgestellt werden. Hier sind Art und Umfang der Begrünung und Bepflanzung im Detail bis hin zur beispielhaften Auflistung der anzupflanzenden Gehölze und Sträucher geregelt. Ebenso finden sich hier Regelungen für die Ausführung von Grundstückseinfriedungen. Die Bebauungspläne legen den zulässigen Grundstücksanteil an bebauten Flächen in Form der Grundflächenzahl (GRZ) fest. Umfangreiche Schotter- und Kiesflächen gelten dabei als bauliche Anlagen und sind somit auf die Grundflächenzahl anzurechnen. Bei der Planung der Grundstücksbebauung sollten daher von Anfang an auch die Freiflächen einbezogen werden.



Wasser- und Bodenschutz

Gravierend sind die Auswirkungen durch das Anlegen von Schottergärten auch für unseren Boden, denn durch das Abtragen des wertvollen Mutterbodens und das Einbringen von Folien oder Vliesen kann er seinen wichtigsten Funktionen beispielsweise als Filter und Puffer gegenüber stofflichen Einwirkungen nicht mehr nachkommen. Unser Boden ist außerdem nicht nur Lebensraum, sondern auch eine wichtige Größe für die Aufnahme und Versickerung von Niederschlagswasser, das in die Tiefe versickert und säuberlich gefiltert dem Grundwasser zugeführt wird. Durch Kunststofffolien wird eine Versickerung des Regenwassers unmöglich gemacht und es muss über den Kanal abgeleitet werden. Dies hemmt die Grundwasserneubildung und erhöht neben den Gefahren von



Überflutungen aufgrund des eingeschränkten Abflusses im Starkregenfall zudem noch die Gebühr für die Niederschlagswasserentsorgung. Treten mit der Zeit Schäden an der Folie auf, werden Plastikpartikel in den Boden eingetragen. Und werden alternativ zur manuellen Unkrautbekämpfung Herbizide eingesetzt, schadet das zusätzlich unserem Grundwasser.

Mikroklima

Pflanzen produzieren Sauerstoff und filtern insbesondere Feinstaub und Stickoxide aus dem Straßenverkehr aus der Luft. Eine abwechslungsreiche Bepflanzung trägt zur Verbesserung des Lokalklimas und der Luftqualität bei und kann die Bildung von Ozon verringern. Pflanzen geben darüber hinaus durch Verdunstung Feuchtigkeit ab und kühlen somit die unmittelbare Umgebung. Bäume spenden zusätzlichen Schatten und verhindern das Aufheizen des Bodens. Schotterflächen verstärken hingegen den ungünstigen Effekt der Klimaerwärmung und erhöhen zusätzlich im Sommer die Temperatur in den Innenortslagen.

Natur- und Artenschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt in seinen Zielen vor, dass Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen sowie in Verantwortung für zukünftige Generationen sowohl im unbesiedelten, als auch im besiedelten Bereich zu schützen sind und die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und seine Regenerationsfähigkeit erhalten werden müssen. Schottergärten erfüllen diese Kriterien in keiner Weise. Für die Tiere und Pflanzen unserer Gärten sind die Steinflächen Wüsten. Nur sehr wenige Spezialisten extremer Standorte sind überhaupt in der Lage, die Hitze dieser Flächen an Sommertagen zu ertragen, die auch in der Nacht nur wenig abnimmt. Zudem bieten die Schotterwüsten keinerlei Rückzugsorte oder Nistgelegenheiten und keine Nahrungsgrundlagen für unsere heimische Tierwelt.



Grüne Vorgärten hingegen können eine Oase der Vielfalt in unseren Städten sein. Die Blüten der Pflanzen stellen einer Vielzahl von Insekten wie Honig- und Wildbienen und mancherlei Schmetterlingen Nahrung, während Vögel nach Sämereien und allerlei Kleintieren für die Aufzucht ihrer Jungen suchen. Auch Eichhörnchen und Igel suchen



diese Plätze gerne auf. Eine dichte Bepflanzung mit blühenden Stauden in Kombination mit allerlei Bodendeckern bietet ohne Kunststofffolie und Pflanzengifte die Möglichkeit, unerwünschte Beikräuter in Schach zu halten. Mit einer abgestimmten Staudenmischbepflanzung lässt sich eine kostengünstige und pflegeleichte, für Auge und Natur hochwertige Bepflanzung erreichen, die in der Hitze der Sommer die kühle Luft an die Hauswände leitet und einen Ort schafft, der zum Verweilen einlädt. In einem grünen, lebenden Garten lässt sich ein kleines Stück Natur erfahren und jeden Tag aufs Neue erleben.

Kontakt

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Bauen:

Frau Ann-Kristin Jeetun
JeetunA@marburg-biedenkopf.de

Wasser- und Bodenschutz:

Herr Sebastian Bilek
BilekS@marburg-biedenkopf.de

Naturschutz:

Frau Dr. Sabine Wamser
WamserS@marburg-biedenkopf.de

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion und Gestaltung: Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

Fotos: Landkreis Marburg-Biedenkopf; 1059546244-
istockphoto.com; 1363804774-istockphoto.com;
1170958152-istockphoto.com; 181134426-istockphoto.com